



Kontroverse Waffen Richtlinie

ERSTE
Asset Management

www.erste-am.com

Inhalt

1. Prinzipien	S.4
2. Geltungsbereich	S.6
3. Herangehensweise	S.7
Disclaimer	S.8

1. Prinzipien

Die Erste Asset Management (EAM) hat sich mit Stichtag 1. Juli 2011 verpflichtet, auf Investments in Unternehmen zu verzichten, die im Bereich „kontroverse Waffen“ tätig sind.

Unter kontroversen Waffen definiert die EAM Verteidigungsgüter, deren Einsatz und Produktion aufgrund des übermäßigen Leids, das sie zufügen, abgelehnt und durch mehrere internationale Konventionen, wie

das **Übereinkommen über Streumunition¹**,
die **Ottawa-Konvention²**,
den **Atomwaffensperrvertrag³**,
sowie die **Bio⁴- und Chemiewaffen⁵-Konventionen**

geregelt sind. Diese werden oftmals als „Geächtete Waffen“ bezeichnet. Ebenso werden durch diese Richtlinie kontroverse konventionelle Waffen, wie Uranmunition, erfasst.

Auf Basis dieser Texte und in Zusammenarbeit mit externen Research-Partnern evaluiert die Erste Asset Management Unternehmen bezüglich ihrer (potenziellen) Verstrickung in folgenden Bereichen:

- **Massenvernichtungswaffen: biologische, chemische und Atomwaffen (ABC-Waffen)**
- **Geächtete Waffen: neben biologischen & chemischen Waffen auch Streumunition und Anti-Personenminen**
- **Kontroverse konventionelle Waffen: Uranmunition⁶**

¹ Convention on Cluster Munitions (2008)

² Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction (1997)

³ Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (1968)

⁴ Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on their Destruction (1972)

⁵ Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction (1993)

⁶ Noch kein internationales Abkommen. Der Ausschluss basiert auf dem Entwurf der International Coalition to Ban Uranium Weapons für einen solchen Vertrag.

Die Entwicklung neuer kontroverser Waffenarten sowie die Verfassung internationaler Regulative werden laufend unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten beobachtet. Auf diese Weise kann die EAM diese Waffen gegebenenfalls in ihren Kriterienkatalog einbeziehen.

Neben Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten mit geächteten Waffen in Verbindung gebracht werden, schließt die EAM auch Anleihen von Staaten aus, gegen die aufgrund eines Verstoßes gegen eines der obenstehenden Abkommen völkerrechtliche Sanktionen durch den UNO-Sicherheitsrat verhängt wurden.

Diese Richtlinie erlaubt der Erste Asset Management nicht nur, ihre Verantwortung als Investor wahrzunehmen und Risiken zu minimieren, sondern hilft auch die Anforderungen der PRI (Principles for Responsible Investment) zu erfüllen.

2. Geltungsbereich

Dieser Verpflichtung unterliegen alle von der Erste Asset Management aktiv, diskretionär verwalteten Publikumsfonds und Portfolios.

Großanleger- und Spezialfonds sowie im Bestand enthaltene extern gemanagte oder verwaltete Subfonds sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Im Falle der individuellen Portfolioverwaltung unterliegt die Einhaltung dieser Richtlinie den Vorgaben des Kunden.

Fremdmandate, bei denen die Erste Asset Management nicht an der Gestionierung des Fonds bzw. der Anlagestrategie mitwirkt und lediglich die Funktion der Verwaltungsgesellschaft wahrnimmt, sind von der Regelung nicht betroffen.

3. Herangehensweise

Die Analyse der Unternehmenstitel erfolgt auf Basis der Daten der Research-Partner der Erste Asset Management⁷. Dabei wird auf eine möglichst breite Informationsbasis geachtet.

Unternehmen, bei denen die Involvierung in kontroverse Waffen als bestätigt bzw. erwiesen angesehen wird, oder aussagekräftige Indizien für eine Involvierung vorliegen, werden aus dem Investmentuniversum der EAM ausgeschlossen. Allgemeine Anschuldigungen bezüglich einer möglichen indirekten Verstrickung in geächtete Waffen, die aber mit keinem Produkt des Unternehmens direkt in Verbindung gebracht werden können, führen nicht zwingend zu einem Ausschluss.

Um die aus einer Verstrickung in kontroverse Waffen resultierenden Risiken zu minimieren, wird kein Schwellenwert für den Umsatz mit solchen Waffen definiert. Involvierte Unternehmen, die den oben angeführten Anforderungen entsprechen, werden in jedem Fall ausgeschlossen.

Innerhalb eines Konzerns wird das Mutter-Tochter-Prinzip angewandt. Die Holding A haftet für alle Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen B, dessen Geschäftstätigkeiten nicht mit geächteten Waffen in Verbindung stehen, haftet weder für die Holding noch für ein involviertes Tochterunternehmen C. In diesem Fall würden Holding A und Unternehmen C ausgeschlossen, Unternehmen B bliebe investierbar.

Bestehende Positionen in Wertpapieren von neu identifizierten Unternehmen, die gegen diese Richtlinie verstoßen, werden innerhalb eines Quartals verkauft. Sollte sich der Verdacht gegen ein Unternehmen widerlegen, wird dieses umgehend wieder investierbar.

Disclaimer

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com abrufbar und stehen dem/der interessierten AnlegerIn kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere AnlegerInnen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer AnlegerInnen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapieren neben

den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurück erhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Präsentationen:

In Präsentationen wird ausdrücklich keine Anlageberatung und auch keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Die Präsentationen stellen keine Vertriebsaktivität dar und dürfen somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden. Alle Entscheidungen, die der/die AnlegerIn möglicherweise aufgrund dieser Präsentation trifft, bleiben ausschließlich in seiner/ihrer Verantwortung.

Die Information, in welchen Ländern die jeweiligen Investmentfonds zum Vertrieb zugelassen sind, ist unter www.erste-am.at/de/private-anleger/unsere-fonds/pflichtveroeffentlichungen abrufbar.

Medieninhaber und Hersteller:

Erste Asset Management GmbH
Am Belvedere 1,
A-1100 Wien
institutional@erste-am.com
www.erste-am.com

Verlags- und Herstellungsort: Wien